



8/SN-135/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

St. Körber

Zl. 168/88
Betrifft GESETZENTWURF
 Z: 48 GE 9 88
 Datum: - 9. SEP. 1988
 Verteilt: 12 Sep. 1988 Maßnahmen

An das
 Bundesministerium für Arbeit und
 Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

zu: Zl. 24.680/7-4/1988
Betrifft: Abkommen über Soziale Sicherheit mit der Republik Irland

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 5.Mai 1988.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Irland über Soziale Sicherheit soll auf Art. 12 der Europäischen Sozialcharta beruhen. Es basiert auf dem Territorialitätsprinzip und weist enge Anlehnung an die Abkommen mit Großbritannien und Kanada auf. Gegen den Inhalt des geplanten Abkommens bestehen keine Bedenken.

Nicht klar wird, warum sich das Abkommen nur auf das Gebiet der Pensionsversicherung beschränken soll; im Hinblick auf die Annäherung Österreichs an die Europäischen Gemeinschaften wird zum gegebenen Zeitpunkt das Abkommen zu ergänzen sein. Rühmlich zu erwähnen sind die ausgezeichneten Erläuternden Bemerkungen, die u.a. einen guten Überblick über das irische Pensionsversicherungsrecht enthalten.

Wien, am 11. Juli 1988
 DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
 Präsident